



Wie schützen wir die Natur?

Genehmigungsrechtliche Voraussetzungen **enercity** positive energie

Anforderungen des BImSchG und UVPG:

Für Windparks mit mehr als 20 WEA ist

- das Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und
- die Durchführung einer UVP verpflichtend

Windpark Bergen:

Bei weniger als 20 WEA kann die Genehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren ohne UVP durch geführt werden.

Wir führen **freiwillig**

- das Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und
 - Durchführung einer UVP durch,
- um die Transparenz für die Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Beurteilungsaspekte im Genehmigungsverfahren

- Immissionsschutz → Schall, Schattenwurf
- Bauplanungsrecht → planungsrechtliche Zulässigkeit
- Bauordnungsrecht → Standsicherheit, Brandschutz, Grenzabstände
- Naturschutzrecht → Artenschutz, Eingriffsregelung, Schutz von NSG
- Arbeitsschutz → Sicherheit der Mitarbeiter
- Luftverkehrsrecht → Flugsicherung

Untersuchungen zu Vögeln

Brutvogelerfassung:

Untersuchungsgebiet: bis 1.000 m Abstand um die Potenzialfläche

Anzahl der Kartierungen: 10 Kartierungen im Zeitraum Ende März – Mitte Juli

Gastvogelerfassung:

Untersuchungsgebiet: bis 1.000 m Abstand um die Potenzialfläche

Anzahl der Kartierungen: wöchentliche Kartierung Anfang Juli – Ende April

Raumnutzungsanalyse für Greifvögel:

Untersuchungsgebiet: bis 4.000 m Abstand um die Potenzialfläche

Anzahl der Kartierungen: 30 Kartierungen im Zeitraum Ende März – Ende Juli

Status:

Die Kartierungen wurden im Juni 2015 begonnen und dauern noch bis Mitte 2016.

Untersuchungen zu Fledermäusen

Fledermauserfassung:

Untersuchungsgebiet: bis 1.000 m Abstand um die Potenzialfläche

Anzahl der Kartierungen: 14 Kartierungen im Zeitraum Ende März –
Ende Oktober

Mobile Detektoruntersuchung:

Ziel: Erfassung der Arten, Quartiersuche, Ermittlung der räumlichen
Funktionsbeziehungen von Flugrouten, Nahrungshabitaten und Quartieren

Stationäre Horchkistenerfassung an den WEA-Standorten:



Ermittlung der Aktivitäten an den geplanten WE-Standorten

Daueraufzeichnung vom Anfang April – Mitte November

Status: Die Kartierungen wurden im Juni 2015 begonnen und dauern noch bis
Mitte 2016.

Untersuchungs- und Prüfbereiche Avifauna

Legende

-  Gemeindegrenze
-  avi_Prüfbereich_4000m-Puffer
-  avi_Untersuchungsbereich_1000m-Puffer

Flächengrößen:
Prüfbereich: 7716 ha
Untersuchungsbereich: 1122 ha

